

Serviceteam

Wasserburger Str. 2
83278 Traunstein
Internet: www.aok.de

AOK Bayern - Die Gesundheitskasse - 81012 München

Uwe Hametner
rollparc.com/Vorsorgeverfuegung
Im Forst 2
83301 Traunreut

Servicezeiten Telefon
Montag bis Freitag 08:00 - 19:00 Uhr

Vereinbaren Sie Ihren Wunschtermin vor Ort
www.aok.de/bayern/termin
QR-Code siehe unten

Ansprechpartner
Ihr Serviceteam

Telefon
089 74265 44100

Datum
im Dezember 2024

Bei Rückfragen geben Sie bitte an:
S059590101

Wir informieren Sie über die Änderung Ihres Beitrags

Guten Tag Uwe Hametner,

Ihre Gesundheit nehmen wir persönlich. Auf unsere qualifizierte Beratung, starke Leistungen und zahlreiche Zusatzangebote können Sie auch im nächsten Jahr vertrauen.

Wegen gestiegener Kosten für ärztliche Behandlungen in Kliniken und Praxen sowie für Arzneimittel erhöht das Bundesministerium für Gesundheit den bundesweit durchschnittlichen Zusatzbeitrag ab 01.01.2025 auf 2,5 Prozent.

Für alle Versicherten der AOK Bayern gilt ab diesem Zeitpunkt der neue Zusatzbeitragssatz von 2,69 Prozent. Daher gibt es ein Sonderkündigungsrecht bis zum 31.01.2025. Dies kann durch Wahlerklärung gegenüber einer anderen Krankenkasse ausgeübt werden. Eine Übersicht aller Zusatzbeiträge der gesetzlichen Krankenkassen finden Sie hier: www.gkv-spitzenverband.de. Darunter können auch günstigere Krankenkassen sein.

Die gute Nachricht für Sie: Wir werden unser Leistungsangebot zum Jahreswechsel für Sie weiter ausbauen. Als Teil unserer Gemeinschaft von rund 4,6 Millionen Versicherten in Bayern bleiben Sie optimal versorgt. Zudem sind wir immer in Ihrer Nähe: Auch in Zukunft bieten wir Ihnen alle persönlichen und digitalen Services der AOK Bayern.

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns einfach an unter 089 74265 44100. Wir sind für Sie da.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen. Wir wünschen Ihnen **alles Gute für das neue Jahr**.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
AOK Bayern - Die Gesundheitskasse



Hier finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen.

Was ist ein Zusatzbeitrag?

Ihre Beiträge zur Krankenversicherung fließen in den bundesweiten Gesundheitsfonds. Aus diesem erhalten die gesetzlichen Krankenkassen ihre Zuweisungen. Damit werden die Ausgaben für die Versicherten gedeckt. Reicht die zugewiesene Summe nicht aus, muss der Zusatzbeitrag angepasst werden.

Warum steigt mein Beitrag?

Die Kosten für Arzneimittel, für medizinisches Fachpersonal sowie für ärztliche und stationäre Behandlungen sind gestiegen. Dies führt zu hohen Mehrausgaben in der Krankenversicherung. Das Bundesministerium für Gesundheit hat darauf reagiert. Deshalb wurde der bundesweit durchschnittliche Zusatzbeitrag angepasst.

Bleibt es bei der gewohnten Zahlungsweise oder ändert sich etwas für mich?

- **Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:** Für Sie bleibt alles gleich. Ihr Arbeitgeber zieht die Beiträge wie bisher von Ihrem Gehalt ab. Er übernimmt die Hälfte Ihres Zusatzbeitrags zur Krankenversicherung.
- **Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als freiwillige Mitglieder – Arbeitgeber zahlt:** Für Sie bleibt alles wie gewohnt. Ihr Arbeitgeber zieht Ihre Beiträge zur Krankenversicherung weiterhin ein. Er übernimmt die Hälfte Ihres Zusatzbeitrags.
- **Freiwillige Mitglieder, Studierende:** Sie erhalten zum neuen Jahr eine separate Information. Darin finden Sie alle wichtigen Details zu Ihren Beiträgen.
- **Beitragsfrei versicherte Mitglieder:** Erhalten Sie Krankengeld oder ähnliche Leistungen? Sind Sie in Elternzeit oder bekommen Sie Elterngeld? Während dieser Zeit bleiben Sie weiter beitragsfrei versichert. Für Sie ändert sich nichts.

- **Familienversicherte:** Ihre Angehörigen sind wie bisher kostenfrei mitversichert. Das gilt zum Beispiel für Kinder, die Ehepartnerin oder den Ehepartner.
- **Rentnerinnen und Rentner:** Für Sie bleibt alles wie gewohnt. Ihren Beitrag zur Krankenversicherung behält die Rentenversicherung gleich ein. Sie übernimmt die Hälfte Ihres Zusatzbeitrags. Ansonsten erhalten Sie zum neuen Jahr eine separate Information zu Ihren Beiträgen, wenn Sie beispielsweise eine ausländische Rente beziehen. Diese enthält alle wichtigen Details.
- **Empfängerinnen und Empfänger von Versorgungsleistungen:** Entrichtet bereits die Zahlstelle Ihre Beiträge? Dann wird dort auch der Zusatzbeitrag für Sie bezahlt. Sonst erhalten Sie zum neuen Jahr eine separate Information. Darin finden Sie alle wichtigen Details zu Ihren Beiträgen.
- **Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld und Bürgergeld:** Für Sie bleibt alles gleich. Die Beiträge werden wie gewohnt übernommen.

Weitere Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie unter: aok.de/bayern/zusatzbeitrag

Immer dabei – die Meine AOK-App.

In der App lassen sich die Vorteile des Onlineportals „Meine AOK“ noch einfacher nutzen. Gleich im App Store oder bei Google Play herunterladen und mit Ihren Zugangsdaten des Onlineportals anmelden.

